

## **PROTOKOLL der 102. Generalversammlung, vom Freitag, 31. März 2017, um 20.00 Uhr, im Restaurant Bellevue, Axalp**

Vorsitz: Thomas Michel

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und dankt für das Erscheinen. Er erklärt Artikel 10 des Stimmrechts der Statuten. Die Einladung wurde termingerecht im Amtsanzeiger publiziert und an die Mitglieder wurde noch eine persönliche Einladung verschickt.

Nun kam dem Präsidenten zum ersten Mal zu Gehör, dass die Stockwerkeigentümer im Obhegli nicht alle eingeladen werden. Die Gemeindeverwaltung macht für die WGA das Inkasso und wir beziehen die Adressen für die Einladungen von der Gemeinde. Die Überbauung Obhegli hat Wasseruhren und die Rechnungen gehen an die Hausverwaltung. Somit ist eigentlich nur die Hausverwaltung stimmberechtigt. Thomas Michel schlägt vor, dass wir die heutige GV so abhalten wie immer und den Art. 10 in den Statuten auf nächste GV hin abändern. Jeder Wohnungseigentümer ist auch Genossenschaftsmitglied und somit stimmberechtigt.

Weiter klärt er die Situation, wenn jemand mehr als eine Liegenschaft besitzt. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme und nicht der Anzahl Liegenschaften entsprechend. Ehepaare haben ebenfalls nur eine Stimme für ihre Liegenschaft/en.

Die Generalversammlung nimmt diesen Vorschlag ohne Wortbegehren an. Somit kann diese GV abgehalten werden und ist eröffnet.

Gemäss Präsenzliste haben sich 34 Personen eingetragen, inkl. 5 Vollmachten, minus 4 nicht Stimmberechtigte, ergibt ein Total von 30 Stimmen.

Entschuldigungen: Elisabeth Oberli, Ueli Walthard, Walo Fuchs, Heinz Winter, Herr und Frau Gerber, Ruth und Mathäus Michel-Schmidiger, Markus Sägesser, Urs Gasche, Simon Blatter, Monika Ernst, Christian Hulliger

Als Stimmzähler wird Thomas Göpfert vorgeschlagen und stillschweigend gewählt.

- Traktanden:
1. Protokoll der GV vom 24.3.2016
  2. Jahresbericht des Präsidenten
  3. Jahresrechnung 2016
  4. Tellen/Tarife
  5. Budget 2017
  6. Ergänzung im Wasserabgabe-Vertrag mit Bergschaft Axalp
  7. Orientierung Wasseraufbereitung
  8. Verschiedenes

### 1. Protokoll der GV 2016

Das Protokoll lag bei Peter Rubi in seinem Geschäftslokal auf und konnte auf [www.igax.ch](http://www.igax.ch) eingesehen werden. Das Protokoll wird ohne Wortbegehren genehmigt und verdankt.

### 2. Jahresbericht des Präsidenten

An drei Sitzungen haben wir diverse Geschäfte behandelt. Hauptthema war jeweils der Leitungsersatz Fad – Gau. Wegen des nassen Wetters konnte mit Verspätung angefangen werden. Die letzten 300m mussten 40-80cm tief aus dem Felsen gegraben werden. Hinzu kamen diverse Defekte an den Maschinen, die den Bau ebenfalls verzögerten. Ein Vertreter des Kantons und der WGA hat die Leitung abgenommen. Die Abrechnung wird an der GV 2018 vorliegen. Diese wird aber keine negativen Überraschungen beinhalten.

Die Wasserfassung an Tschingelfeld macht uns immer wieder Probleme. Eine definitive Lösung liegt jedoch noch nicht vor.

Diesen Winter war die Leitung im Farnigen zu l'Allemand und diejenige unter dem Wendeplatz beim

oberen Hotel eingefroren. Die Genossenschafter wurden durch Notmassnahmen mit Wasser versorgt. Ich bedanke mich bei den Vorstandsmitgliedern für die Zusammenarbeit und rege Beteiligung an den Sitzungen.

Dies ist meine zweitletzte Generalversammlung, bin seit 30 Jahren im Vorstand, davon 25 Jahre Präsident. Ich werde mein Amt auf die nächste GV hin niederlegen.

Der Jahresbericht des Präsidenten wird ohne Wortbegehren genehmigt.

### 3. Jahresrechnung 2016

Hans Fuchs erläutert die Jahresrechnung. Aufgrund der vorliegenden Jahresrechnung 2016 resultiert ein Verlust von Fr. 7'855.30. Aufgrund der Reduktion des Wassertarifs vom Vorjahr auf der Grundgebühr und der Erhöhung der Verbrauchsgebühr, belaufen sich die Tellen für Grundgebühr auf Fr. 65'935.90 und die Tellen für Gebrauchsgebühr auf Fr. 54'929.10. Die Erfolgsrechnung pro 2016 entspricht im Grossen und Ganzen dem Budget 2016. In der vorliegenden Erfolgsrechnung wurden Abschreibungen im Betrag von Fr. 63'059.25 vorgenommen. Dieser Betrag wurde den Rückstellungen Werterhalt entnommen. Um die laufenden Investitionen Leitung Gau-Fad und Leitung Brandfluhweg zu finanzieren, wurde bei der BBO ein Kredit aufgenommen. Per 31.12.2016 beträgt das Darlehen bei der BBO Fr. 150'000.00. Nach Bezahlung aller Rechnungen und nach Eingang der Subventionen sollte gemäss Finanzplanung 2016/2017 ein Restdarlehen von rund Fr. 90'000.00 bleiben.

Präsident Michel verliest den Revisorenbericht, mit der Empfehlung, die tadellos und sorgfältig abgefasste Jahresrechnung zur Annahme zu empfehlen und der Verwaltung die Décharge zu erteilen. Die Genossenschaftsmitglieder genehmigen die Jahresrechnung 2016.

Alex Michel hat diverse Fragen: Wer hat das Leck im Horbigenrain bezahlt und wurde eine Druckprobe gemacht und stimmt es, dass falsche Muffen einbaut wurden und wie lange dauert die Haftung für Mängel? Peter Flück gibt Auskunft: Das Leck bezahlte die WGA. Für die Druckprobe war der Ingenieur, der die Bauleitung hatte, zuständig und nicht der Brunnenmeister. Ich war beim Bau dieser Leitung noch gar nicht im Amt. Und nein, es wurden keine falschen Muffen eingebaut.

Thomas Michel erklärt, dass Alex Michel letzten Herbst, nach dem Bau der Leitung im Gau, verschiedentlich unter Wassermangel litt. Man fand dann eben dieses Leck im Horbigenrain, an der Leitung aus dem Jahre 2009. Beim Eindecken musste eine Muffe auseinandergedrückt worden sein. Dieser Leitungsbau war ein gemeinschaftliches Projekt, zusammen mit den Gemeindebetrieben, die eine Abwasserleitung verlegten. Ein Ingenieurbüro hatte die Planung und machte die Abrechnung. Der ganze Ablauf des Baus war unbefriedigend. Baufirma hatte Auftrag an Subunternehmen weitergegeben. Es waren diverse Firmen am Bau beteiligt. Wen sollte man da haftbar machen. Dem Vorstand war es zu unsicher, ob wir gewinnen würden, oder nur grosse Auslagen hätten. Diese Firmen haben wir seither von Ausschreibungen gemieden. Der Brunnenmeister erwähnt, dass die Verjährungsfrist für gerügte Mängel, 5 Jahre sind. Also ist es zu spät, jemanden haftbar zu machen für den Schaden.

### 4. Tellen/Tarife

Kassier Hans Fuchs erwähnt, dass die Tellen unverändert bleiben. Sie wurden letztes Jahr angepasst und zwar von Fr. 10.25 auf Fr. 10.00 und von Fr. 3.00 auf Fr. 3.80.

Tellen und Tarife werden einstimmig genehmigt.

### 5. Budget 2017

Das schriftlich vorliegende Budget pro 2017 wird vom Kassier erläutert. Dieses schliesst mit einem Reinverlust von Fr. 10'800.00 ab. Wie im Vorjahr können wir mit Telleneinnahmen von Fr. 66'000.00 aus Grundgebühr und Fr. 55'000.00 aus Verbrauchsgebühr rechnen.

Als Netunterhalt wird der Betrag von Fr. 50'000.00 eingesetzt. Abschreibungen sollen im Betrag von Fr. 63'000.00 vorgenommen und den Rückstellungen Werterhalt entnommen werden.

Das Budget wird angenommen.

### 6. Ergänzung im Wasserabgabe-Vertrag mit Bergschaft Axalp

Vizepräsident Peter Rubi erläutert die Situation, da Thomas Michel als Bergschafter der Bergschaft Axalp befangen ist. Im Vertrag steht, dass die Bergschaft das Wasser zu alpwirtschaftlichen Zwecken erhält, und für den Bau und Unterhalt für die Zweigleitungen selber aufzukommen hat. Die WGA ist nur für die Hauptleitung verantwortlich. Wir müssten sehr, sehr viel Geld bezahlen, wenn wir für den Bau und Unterhalt der gemeinsamen Zuleitungen zu den mittlerweile ganz oder teilweise nicht mehr alpwirtschaftlich genutzten Gebäuden aufkommen müssten. Der Vertrag mit der Bergschaft betrifft ausdrücklich nur die Gebäude auf dem Grundbuchblatt Nr. 145. Eine Leitung geht zum Beispiel bis in den Farnigen.

Da könnten die Kosten leicht aus dem Ruder laufen, wenn die WGA für die Kosten der Wasseranschlüsse bis zur letzten Verzweigung aufzukommen hätte, sobald dort Alpgebäude nicht alpwirtschaftlich genutzt würden. Diverse Weidhäuser wurden im Chrudmettli ausgebaut und diese neuen Leitungen haben die WGA keinen Franken gekostet. Der Präsident widersetzte sich seinerzeit dem Ansinnen eines Alphüttenbesitzers, dass die WAG die Kosten für eine frostsichere Zuleitung zu übernehmen habe, da sie sowohl einen Weidbrunnen der Alp und eine Alphütte mit Wasser versorgt. Die neu frostsicheren Zuleitungen von Fuchs Beni, Stähli Hansueli, Grossman Ueli und Thomas Michel wurden von den Hüttenbesitzern ab der Hauptleitung selbst bezahlt, obwohl der grösste Teil der Zuleitung eine gemeinsame Leitung ist. Die Einkaufsgebühren dieser Alphütten würden die von der Genossenschaft zu erbringenden Erschliessungskosten nicht decken. Rechnet man noch die langfristig anfallenden Unterhaltskosten dazu, stehen die Einnahmen in keinem Verhältnis zu den Leitungskosten für Bau und Unterhalt. Längerfristig fahren wir mit der seit Jahrzehnten bewährten Praxis auf Alpboden besser, wenn wir für Gebäude mit einer nicht alpwirtschaftlichen Nutzung wohl jährliche Tellen, aber keine Einkaufsgebühren erheben, dafür aber im Gegenzug mit dem Verteilnetz nichts zu tun haben. .

Peter Rubi liest den Vorschlag des Vorstandes zur Präzisierung für Art. 7 im Vertrag von 1918 mit der Alpgenossenschaft Axalp:

„Bei einer nicht alpwirtschaftlichen Wassernutzung, (z.B. Nutzung von Alpgebäuden als Ferienhäuser) fallen für die betroffenen Liegenschaften, die im Versorgungsgebiet der WGA liegen, die üblichen jährlichen Grundgebühren an. Eine Einkaufsgebühr seitens der WGA wird nicht erhoben. Die Verantwortung und die Kosten für den Bau und Unterhalt der Zweigleitungen, bleibt unabhängig der Nutzung, Sache der Alpgenossenschaft Axalp.“

Gerhard Feuz ist nach wie vor der Meinung, dass auch die Bergschaft Einkaufsgebühren zu entrichten hat. Peter Schmidiger stellt den Antrag, dass die WGA das Leitungsnetz für nicht alpwirtschaftlich genutzte Gebäude übernehmen soll. Bereits angeschlossene Gebäude mit einer nicht alpwirtschaftlichen Nutzung, sollen nicht rückwirkend mit einer Einkaufsgebühr belegt werden. Für neu angeschlossene Gebäude mit einer nicht alpwirtschaftlichen Nutzung, sollen Einkaufsgebühren erhoben werden.

Ergänzend fügt er an, dass abgelegene Leitungen vom Besitzer selber zu bezahlen sind. Peter Rubi gibt ein Beispiel: Richard Thommann hat im Farnigen eine Liegenschaft, holt das Wasser wahrscheinlich noch am Brunnen. Zieht er das Wasser ins Gebäude, müsste er nur das letzte Teilstück ab der letzten Verzweigung vom Brunnentrog in seine Alphütte bezahlen. Die für den Sommerbetrieb sehr flach verlegte Leitung bis zum Brunnentrog käme so in Besitz der WGA. Was, wenn Leitungen einfrieren? Bis zur letzten Verzweigung sind wir verantwortlich.

Hansueli Stähli fügt bei, dass die WGA für seine Leitung bedeutend mehr zu bezahlen hätte, als sie dafür Einkaufsgebühren einnehme.

Bernhard Fuchs erklärt, dass die Bergschaft sämtliche Leitungen zu Gebäuden und Tränken und das sind nicht wenige Meter, selber finanziert hat und das für sehr viel Geld. Wir könnten Entschädigungen verlangen, wenn wir das Netz an die WGA abtreten würden. Aber es wäre ein finanzieller Nachteil für die WGA. Die Bergschaft will die laufende Praxis beibehalten, denn sie möchte nicht als Profiteure dargestellt werden.

Gerhard Feuz erwähnt, dass für die Wasserversorgung Axalp seit 1990 eine Gewässerschutzzone Grünenwald bestehe. Schweizweit sei 1995 Trinkwasser als Lebensmittel deklariert worden. Infolgedessen sollte unser Trinkwasser auch als solches behandelt werden. In den letzten Jahren sei ein neues Reservoir inkl. UV-Anlage und eine neue Wasserfassung gebaut worden. Das Bedenkliche an der ganzen Sache sei, dass die Schutzzone nicht eingehalten werde. Jedes Jahr würden dort über 100 Rinder weiden, die naturgemäss diese Schutzzone verschmutzten. Für die Wasserbezüger sei diese Situation eine gesundheitliche Gefährdung. Ernst Stähli erwidert, dass er dieses Wasser seit 50 Jahren ohne Bedenken und ohne Nachteile trinke. Wenn es so schlimm sei, könne die Bergschaft den Schieber ja mal zumachen.

Peter Rubi informiert, dass eine Schutzzone geplant ist.

Peter Rubi verliest nochmals den Vorschlag für den Vertragszusatz.

Thomas Michel stellt Antrag zur Abstimmung über den Vertragszusatz.

Dieser wird mit 14 Stimmen angenommen.

Dem Antrag Schmidiger, Vertragszusatz abzulehnen und seinen Vorschlag anzunehmen, stimmen 9 Genossenschaftsmitglieder zu.

Somit ist der Antrag des Vorstandes der WGA angenommen.

Da es sich streng rechtlich um eine Vertragsänderung handelt, wird die beschlossene Vertragspräzisierung der Bergschaft Axalp unterbreitet.

#### 7. Orientierung Wasseraufbereitung

Brunnenmeister Peter Flück orientiert, dass wir Kenntnis haben, von dreckigem, trübem Wasser. Das Problem tritt vorwiegend auf, wenn wenig Wasser verbraucht wird und Stumpenleitungen haben wahrscheinlich auch noch Einfluss. Das Leitungsnetz wird regelmässig durchgespült. Wasserproben werden viermal jährlich an verschiedenen Orten von der Gemeinde entnommen. Hatten noch nie schlechte Proben.

Das Ingenieurbüro Sterchi, Beatenberg, wurde mit einer Filteranlage beauftragt. 1 Jahr lang wurde ein Probelauf mit einer Anlage gemacht. Im April wird eine Pilotanlage für 7 Monate eingebaut.

Das gleiche Büro wurde beauftragt, die Bachfassung an Tschingelfeld zu optimieren.

Alex Michel fügt bei, dass der Giessbach doch sicher eine Quelle hat. Könnte man diese fassen, wäre das Problem gelöst. Peter Flück entgegnet, dass dies zu gegebener Zeit abgeklärt wird. Ein Geologe wird sich der Sache annehmen.

Thomas Michel wirft ein, dass das von Sterchi Ing. berechnete Gesamtprojekt, betreffend Verbesserung der Wasserfassung rund Fr. 500'000.00 kosten würde.

#### 8. Verschiedenes

Thomas Michel nimmt Stellung zur Schutzzone im Chrudmettli. 1990 fand eine Überprüfung vor Ort mit Kantonalen Beamten statt. Diese kamen zum Schluss, dass eine Schutzzone unverhältnismässig wäre.

Nun hat die Gesetzgebung geändert. Ein Geologe hat 2015 ein Gutachten gemacht, um Art und Ausdehnung der Schutzzone zu bestimmen. Wir warten auf die gesetzlich vorgeschriebene amtliche Auflage. Alex Michel möchte wissen, ob die Pumpe im Reservoir Schybärg, die Wasser ins Reservoir Chrudmettli pumpt, auf Druckaufbau gesteuert ist und ob die betreffende Leitung dicht ist. Laut Peter Flück ist Leitung wahrscheinlich nicht dicht, daher stellt die Pumpe nicht ab.

Alex Michel ist der Meinung, dass das Hilten die WC-Anlagen nicht mit Wasser spülen sollte. Thomas Michel erklärt, dass wir im Chrudmettli nicht von Wassermangel betroffen sind und dass die vorher erwähnte Pumpe ein Buch mit 7 Siegeln sei.

Schluss der GV: 22.20 Uhr

der Präsident:

die Sekretärin:

Thomas Michel

Ursula Egli